



Infektionsschutz bei der CEB in Zeiten der Corona-Pandemie –

Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sowie pädagogischen Fort- und Weiterbildungen ist nur für Teilnehmer möglich, die geimpft oder genesen sind sowie ein tagesaktuelles Testergebnis vorweisen (2G-Plus-Regel*)
- Die Teilnahme an Integrationskursen ist nur unter Einhaltung der 2G-Regel* möglich.
- Die Teilnahme an beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II oder SGB III ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel* möglich. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen täglich einen negativen Testnachweis vorlegen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2, kurz MNS) ist auf dem gesamten Gelände im Innenbereich verpflichtend, auch im Unterricht. Im Außenbereich besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS, sofern der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten wird.
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) wird empfohlen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. Händehygiene & Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- Erkrankte Personen, v.a. mit Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Schulungsräume sollen alle 20 bis 25 Minuten sowie in den Pausen, Büros alle 60 Minuten für zwei bis drei Minuten stoßgelüftet werden. Im Unterricht ist ein Lüftungsprotokoll zu führen.
- Der Cafeteria-Betrieb ist geschlossen. Für Verpflegung ist selbst zu sorgen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände, auch im Außenbereich, verboten.
- Nach dem Unterricht ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

* Personen, die vollständig gegen das Corona-Virus geimpft sind (2. Impfung liegt mind. zwei Wochen zurück), Genesene (Covid-Infektion in den letzten sechs Monaten, der positive PCR-Test liegt mind. 28 Tage zurück) sowie Personen, die ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen, fallen unter die 3G-Regel. Geimpfte und Genesene fallen unter die 2G-Regel. Geboosterte Personen sowie Geimpfte und Genesene, die ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen, fallen unter die 2G-Plus-Regel.

Außerhalb der CEB gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.

Stand: 17.12.2021